

VSS-Mitteilung Nr. 4/2018 vom 10. April 2018

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

48. VSS-Mitgliederversammlung – 18. Mai

Mit 517 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die heurige Mitgliederversammlung. Diese findet am **Freitag, den 18. Mai 2018**, wie gewohnt im **Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen** statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Höhepunkte der heurigen VSS-Mitgliederversammlung sind neben dem Bericht von VSS-Obmann Günther Andergassen die **Auszeichnung des Trainers und der Trainerin** des Jahres 2017, die **Reflexionen** zum VSS-Jahresmotto **Sport{VEREIN}t** und die **Auszeichnung verdienter Funktionäre im Sport**.

Steuererklärung 2018 – MOD. REDDITI ENC (ex UNICO)

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen mit **Option 398/91** und Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2018 MOD. REDDITI ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen sich zwecks Terminvereinbarung **innerhalb 18. Mai 2018** mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am **02. Juli 2018** (Verl. vom 30. Juni) vorgenommen werden kann. In Kürze werden alle Mitgliedsvereine über ein eigenes Rundschreiben näher informiert.

Erinnerung: Gemeinsame Weiterbildungsinitiative mit Sportgymnasium Sterzing – 13. April

Der Verband der Sportvereine Südtirols erinnert Sie hiermit an die gemeinsam mit dem Sportgymnasium Sterzing geplante Weiterbildungsinitiative, die am kommenden **Freitag, 13. April 2018 ab 17 Uhr** in der **Aula der Mittelschulen Sterzing** stattfindet. Damit führt der VSS die Zusammenarbeit mit den Sportoberschulen und den Schulen mit Schwerpunkt Sport mit dem Ziel weiter, die neuesten Erkenntnisse aus den Trainings- und Sportwissenschaften zu vermitteln und den Erfahrungsaustausch mit ausgewiesenen Experten zu ermöglichen.

Das erste Thema dieser Veranstaltung befasst sich mit der Ernährung im Sport, mit der Leistungsförderung durch richtige und belastungsangepasste Ernährung und der Herstellung eigener Sportnahrung. Referent zu diesem interessanten Thema ist der gebürtige Meraner Ernährungswissenschaftler **Gerd Locher**. **Das zweite Thema befasst sich mit sozialpsychologischen Aspekten**, insbesondere mit dem Zusammenspiel der wichtigsten Bezugspersonen bei der Ausübung von Sport – Training und Wettkampf – im Allgemeinen und im Besonderen im Kindes- und Jugendalter. Dem VSS ist es dabei gelungen den hochkarätigen Österreichischen Universitäts-Professor **Günter Amesberger** zu gewinnen. Das detaillierte Weiterbildungsprogramm und die nötigen Anmeldeinformationen finden Sie auf der Homepage des VSS im [Bereich Ausbildung](#).

Termine und Fristen im Monat April:

15. April 2018: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. April 2018: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat März 2018 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **März** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 € (neue Schwelle ab Bezugsjahr 2018)**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **März** elektronisch überweisen.

30. April 2018: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benutzen. Die Gesuche für die Benützung der Strukturen in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwahrer der schulischen Einrichtung innerhalb 30. April 2018 einzureichen. Die entsprechende Ermächtigung oder Ablehnung zur Benutzung wird, nach Überprüfung der Vereinbarkeit mit den schulischen und schulbegleitenden Tätigkeiten, bis zum 20. Mai erteilt. Für Turnhallen und Sportanlagen erfolgt die Ermächtigung aufgrund des Plans, welcher von der Kommission erstellt wird, die von der Gemeinde eingesetzt wird. [Die Gesuche >>>](#)

02. Mai 2018 (Verl. vom 30. April) Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, die eine Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb Mittwoch, 02. Mai 2018 16:00 Uhr beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe* anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Die Gesuche >>>](#)

07. Mai 2018: 5-Promille-Eintragung

Auch im Jahr 2018 haben Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit sich um die 5-Promille-Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Vereine, welche sich bereits in den Vorjahren regulär in die Listen der 5-Promille-Empfänger haben eintragen lassen und die **entsprechenden Voraussetzung erfüllt haben**, wurden **automatisch in die neuen Listen übernommen**. Wir empfehlen diesen Vereinen die Eintragung und die Korrektheit der Daten zu kontrollieren. Die Überprüfung der Daten kann unter [diesem Link erfolgen](#). Festgestellte Fehler oder evtl. Datenänderungen müssen innerhalb 21. Mai an die Agentur der Einnahmen gemeldet werden. Innerhalb 25. Mai wird die aktualisierte Liste wieder veröffentlicht. Ebenso müssen ein Präsidentenwechsel sowie der Verfall der Voraussetzungen innerhalb **02. Juli 2018** (Verl. vom 30. Juni) über die Ersatzerklärung an die zuständige Behörde gemeldet werden. Vereine die sich heuer zum ersten Mal eintragen lassen wollen, müssen dies innerhalb **07. Mai 2018** in elektronischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Weiters sind die neu eingetragenen Vereine verpflichtet innerhalb **02. Juli 2018** (Verl. vom 30. Juni) an die Agentur der Einnahmen (Vereine im Volontariat) oder CONI (Sportvereine) die sogenannte **Notariatsersatzerklärung** zu schicken. Alle korrekten Neueintragungen werden ab dem nächsten Jahr in die automatischen Listen übernommen sodass keine Eintragung mehr veranlasst werden muss. Wir empfehlen den Mitgliedsvereinen sich diesbezüglich direkt mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.